



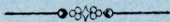
Ideen

über

Geist und Bedeutung

des

Beamtenwesens.



Ideen

über

Geist und Bedeutung

des

Beamtenwesens

von

Ernst von Reinthal,

Bezirkschef der Reichsdomänen im Dörptschen Bezirk Livlands, Collegien-
Assessor und Ritter des St. Stanislaus-Ordens III. Classe, Inhaber des
Ehrenzeichens für XXVjährigen untadelhaften Dienst, Mitglied der Gelehrten
Estnischen Gesellschaft und des Livländischen Vereins zur Beförderung der
Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

47367

Dorpat, 1846,

Druck von Heinrich Laakmann.

6st .A



17809

Der Druck ist gestattet.

Dorpat, den 17. November 1845.

Censor Fr. Neue.

Vorwort.

Der Inhalt dieser in aphoristischer Form verfaßten kleinen Schrift ist ausschließlich Resultat eigener Beobachtung und Erfahrung aus des Verfassers neun- undzwanzigjährigem ununterbrochenen Dienstleben. Sein Zweck ist, den für den Staatsdienst sich vorbereitenden Jünglingen anzudeuten, wie groß die Ansprüche sind, die Landesherr, Regierung, Amtsgenossen und Volk künftig an ihre sittlichen und intellectuellen Kräfte machen werden; wie rege ihr

Bestreben sein muß, im Geiste der Amtsehre und Amtspflicht jenen Ansprüchen gewissenhaft zu genügen. Der Verfasser wird sich reich, überreich belohnt fühlen, wenn er auch nur Wenige dafür angeregt hat: als treue Vermittler zwischen Regierung und Volk ihre Bestimmung vollkommen zu begreifen und zu erreichen.

Dorpat, zu Neujahr 1846.

Ideen über Geist und Bedeutung des Beamtenwesens.

1.

In jedem Staate, ohne Unterschied der Verfassungsformen, befinden sich zwei Hauptelemente: die Regierung mit ihrem Oberhaupt, mit der legislativen, judiciären, administrativen und executiven Gewalt — und die Regierten, das Volk.

Soll der Staatszweck erreicht, d. h. die Wohlfahrt Aller und jedes Einzelnen der Bürger geschaffen und befördert werden durch sittliche, intellectuelle und physische Ausbildung, durch Eröffnung und Sicherstellung der Bahnen zur Gewinnung rechtlicher Subsistenzmittel auf den

Feldern der Landwirthschaft, des Handels, der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften; sollen Ruhe und Ordnung im Innern, Achtung und Würde nach Außen erhalten werden: so müssen jene beiden Staatsselemente — Regierung und Regierte — mit gemeinsamen Kräften zu diesem Zwecke hinarbeiten.

Allein bei der Vereinzelung der Regierung und des Volkes scheint das Erreichen eines Vereinigungspunktes zum gemeinsamen Wirken sehr schwierig zu sein.

Denn seit die patriarchalischen Regierungsformen des Alterthums mit ihren höchst einfachen, dem primitiven Zustande des Menschengeschlechts entsprechenden, meist nur auf Selbsterhaltung beschränkten Staatszwecken der nach und nach sich entwickelnden Civilisation gewichen waren, bildeten sich die Begriffe Regierung und Volk mit der Zeit immer mehr als Gegensätze aus, die sich einander um so schroffer entgegenstellten, je mehr die reißenden Fortschritte des Ackerbaues, der Künste und Wissenschaften, die Nothwendigkeit des Haltens großer stehender Kriegsheere, hiernächst aber der besflügelte Zeitgeist mit seiner Bildung, Scheinbildung und Ueberbildung eine Menge Institutionen und Gesetze ins Leben riefen, die, während sie der Regierung die Pflicht auferlegten, ihr Bestehen zu überwachen und nöthigen Falls mit Gewalt zu erzwingen, vom Volke als Druck und Ueberlastung betrachtet werden.

Bildete sich nun schon in naturgemäßer Entwicklung nach und nach eine Kluft zwischen den beiden Staatsselementen — Regierung und Volk — durch das Gebieten auf der einen und das Gehorchen auf der andern Seite: so ist jene Kluft in neuerer Zeit durch Vielgebieten- und Vielgehorchensmüssen noch jäher und trennender geworden; — und ein Vereinigungspunkt zum gemeinsamen Hinwirken auf die Erreichung der obgedachten Staatszwecke wäre undenkbar, wenn nicht ein Drittes vorhanden wäre, das einerseits durch Verwandtschaftsverbindungen im Volke wurzelnd und in ihm lebend, andererseits als Organ der Regierung von ihr gehalten und gestützt, die Verbindung zwischen der Regierung und dem Volke erhielt, jene Kluft ebnete, und das Staatsgebäude zu einem kräftigen Bauwerke, zu einem wohlgeordneten Ganzen, consolidirte.

Dieses Dritte, der Cement zwischen Regierung und Volk, ist das Beamtenpersonal.

2.

Vom höchsten, glanzumgebenen Staatsmanne bis zu dem geringsten Beamten in der niedrigsten Sphäre hat Jeder den Beruf: den Verband zwischen Regierung und Volk zur allgemeinen Wohlfahrt aufs innigste zu befestigen,

und so der stete Vermittler zu sein zwischen den beiden einander entgegenstehenden Elementen.

Daher muß der Beamte jede seiner amtlichen Handlungen in dem Geiste und in dem Sinne verrichten und ausführen, daß stets ein gutes Vernehmen zwischen Regierung und Volk befestigt und erhalten werde.

Selbst vorausgesetzt, daß die Regierung schon als solche der nothwendige Inbegriff sei von Weisheit, Kraft, Gerechtigkeit und Milde, so werden gleichwohl Zeit und Umstände Maassnahmen erforderlich machen, die bald einzelnen Landstrichen, bald einzelnen Corporationen, Ständen, Personen im Volke drückend sind, während sie aus dem höheren Gesichtspunkte des Staatsinteresse betrachtet, dem Ganzen Heil bringen. Gewiß kommt aber sehr viel darauf an, auf welche Weise die dabei fungirenden Beamten zu Werke gehen, ob sie auf eine milde, menschenfreundliche Art, aber fest und bestimmt, das Unerläßliche vollführen, — oder durch unzeitigen Dienst-eifer und harte Maassregeln, die wohl gar mit Hohn ausgeführt werden, Haß, Groll, Verachtung erzeugen, die anfänglich sie selbst, später aber auch diejenigen trifft, deren Organe sie sind. Die Geschichte aller Zeiten hat bewiesen, daß diese Gesinnungen des Mißvergnügens wegen unklugen und lieblosen Benehmens der Beamten contagiöse Uebel sind, die bald den ganzen Staatskörper mit Zündstoffen erfüllen, und daß unter diesen Umständen die geringste

Veranlassung zu einem Funken wird, der hinreicht, das Ganze in Flammen zu setzen.

Nur in Fällen offenen Ungehorsams und tumultuari- schen Widerstandes gegen die Obrigkeit, oder entschiedenen Auslehrens wider Gesetz und Ordnung wäre Nachsicht und Milde der Beamten nicht an ihrem Plage. Hier haben dieselben vielmehr die ganze ihnen anvertraute Kraft und Würde zu rücksichtslosem Widerstande zu entwickeln, die Majestät der Regierung der geschlossenen Gewalt mit ihrer ganzen Macht entgegenzustellen und in ihren Maaßregeln Schnelligkeit mit umsichtiger Entschiedenheit zu verbinden. Nirgend sind halbe Maaßregeln verderblicher als hier.

3.

Nicht nur für dergleichen abnorme Erscheinungen im Staatsleben, sondern schon für den normalen Lebensbetrieb des Staatsorganismus sind physische, moralische, intelle- ctuelle Eigenschaften erforderlich, deren kein Beamter nach Maaßgabe seines Wirkungskreises und der an letzteren gestellten Ansprüche entbehren darf.

Seine physischen Eigenschaften müssen im Allgemeinen von der Art sein, daß der Mangel des einen oder anderen Sinnes oder die Unvollkommenheit dieses oder jenes Organs ihn zur Amtsverwaltung nicht unfähig machen.

So dürfte ein Stammelnder nicht als Professor, ein Tauber nicht als Verhörsrichter, ein Lahmer nicht als Nachtwächter angestellt werden, während jeder von ihnen in einem angemessenen Wirkungskreise, z. B. der Stammelnde als Redacteur wichtiger Zeitschriften, der Taube als Schriftsteller, der Blinde im Staatsrath, der Lahme als Richter dem Staate ausgezeichnete Dienste leisten können, wenn Geist und Intelligenz die Form beselen.

Ein häßliches, unansehnliches Aeußere sei nie alleiniger Grund der Zurückweisung eines sonst tüchtigen Mannes. Wie oft birgt nicht eine rauhe, unansehnliche Schale den edelsten Kern! —

4.

Was die moralischen Eigenschaften eines Beamten betrifft, so sind diese etwa folgende.

1) Die unerschütterlichste Wahrheitsliebe und Treue, verbunden mit derjenigen Gewissenhaftigkeit, der es unabweisliches Bedürfniß des Herzens ist, von jeder Handlung dem Herrn der Herren, dem Könige der Könige ernste Rechenschaft abzulegen.

2) Anspruchslose Freimüthigkeit, Bescheidenheit und Offenheit gegen seine Vorgesetzten, Kraft und wohlwollende Rücksicht gegen seine Untergebenen.

3) Ruhige Energie und ausdauernde Thätigkeit in Ausübung seiner Amtspflichten.

4) Unbestechlichkeit im weitesten Sinne des Wortes.

Wer die hier genannten Eigenschaften besitzt und gewissenhaften Gebrauch von ihnen macht, wird sich in jeder Lage des Berufslebens, so fern die Sittlichkeit ein integrierender Theil desselben ist, als tüchtig bewähren.

Aber wie selten trifft man alle diese Eigenschaften in Einer Person an!

Die Wahrheitsliebe nährt und befestigt das Vertrauen, das die erste Lüge, das erste Entstellen der Wahrheit vielleicht auf immer zerstört. Die Treue gegen hoch gestellte Persönlichkeiten dauert bei einigen Charakteren nur so lange, als der Glückstern ihrer Gebieter glänzt; mit seinem Schwinden fällt ihre Maske, und sie fliehen schaamlos oder helfen den Gefallenen in den Staub treten. — Wer gedenkt hier nicht des berühmten und berüchtigten Staatsmannes Talleyrand, der mit den glänzendsten Geistesgaben und unübertroffener Geschäftskunde jeder der wechselnden Dynastien Frankreichs so lange diente, als sie im Glanz und Glück war. Und sollten uns nicht noch dergleichen Creaturen begegnen, die dem gefallenem Günstling des Glücks, den sie kurz vorher mit Freundschaftsbethuerungen überhäuft hatten, kalt und gefühllos den Rücken zuwenden? Schimpf und Schmach über dieses Natterngeschlecht! Sie

sind Feinde der Menschen, denn sie lehren die Großen dieser Erde die Menschen verachten, die sie als ihre Nächsten lieben sollen. Je geistreicher solche Charaktere sind, desto länger dauert die Täuschung. Wehe dem Fürsten, wehe dem Staatsmanne, der sein Haupt sorglos in ihren Schooß legt! Armer begabte verrathen sich leichter und können sich daher nur kurze Zeit der Verachtung entziehen.

Der Hochmuth gehört zu denjenigen Fehlern der Beamten, die häufig angetroffen werden. Er äußert sich gewöhnlich auf dreifache Weise. Entweder nur nach Oben hin, gegen Vorgesetzte, gegen höher gestellte Personen überhaupt, oder nur nach Unten hin, gegen Untergebene, gegen niedriger stehende Personen überhaupt, oder endlich nach allen Seiten hin. Der Hochmuth in der zuerst bezeichneten Richtung ist von Herrschsucht, Troß und Unbiegsamkeit begleitet. Gewöhnlich sind Personen solcher Art ehrenfest, streng in Pflicht und Berufstreue, wohlwollend und nachsichtsvoll gegen ihre Untergebenen. Während sie von diesen vergöttert werden, fallen sie ihren Vorgesetzten durch jenen Charakterfehler oft beschwerlich. Sehen solche sich zum Anerkennen des geistigen Uebergewichts und höherer Vorzüge der Vorgesetzten genöthigt, so wirkt solche kleine Demüthigung häufig als Heilmittel am besten, und die Zeit thut das Ihrige.

Ist der Hochmuth nur nach Unten gerichtet, so ist

seine Grundlage gewöhnlich geistige Armuth. Bei vorherrschender Gutmüthigkeit und rechtlicher Gesinnung kann diese Richtung allenfalls noch erträglich sein; da ihr aber die Achtung und Liebe der Unterbeamten abgeht, und sie an diesen daher der nöthigen Stütze entbehrt, so kann sie sich nicht behaupten und wird jedenfalls wenig nützen. Gesellt sich bei dem Beamten von hochmüthigem Sinne zur geistigen Armuth noch sittliche Rohheit, so wird er eine wahre Geißel für seine Untergebenen sein und im Geschäftsverkehr mit Andern fortwährend auf Unlust und Widerstand stoßen. Nicht selten beobachten Beamte von solchem Charakter eine demüthige, kriechende Unterwürfigkeit gegen ihre Obern, in denen sie, die eigene Nichtigkeit fühlend, sich eine Stütze erschmeicheln wollen. Dieser Zug vollendet aber das Gepräge ausgemachter Verworfenheit und gänzlicher Unbrauchbarkeit für die Zwecke des Beamtenstandes. Was wäre z. B. ein Collegium, an dessen Spitze durch einen unglücklichen Mißgriff ein Chef dieser Art gestellt wäre, da es nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge sehr bald dieselbe Charakterfarbe annehmen würde? Niemals wäre es im Stande, die Idee zu verwirklichen, daß das Beamtenwesen die nothwendige und naturgemäße Vermittelung zwischen Regierung und Volk sei. —

Die dritte Richtung des Hochmuths ist in der Regel eine unheilbare Geisteskrankheit, die wohl Jeden von der

Beamtung ausschließen sollte. Auch bei eminenter Intelligenz und besouderen Talenten wird sie bald Verwirrung anrichten, da sie überall nur die eigene Person im Auge hat, und endigt ihre Laufbahn oft genug im — Irrenhause.

So wie eine ruhige, energische, ausdauernde Thätigkeit jeden Beamten ziert und den Geschäftsgang fördert, eben so verunstaltet und lähmt eine unruhige, bewegliche Geschäftigkeit. Sie ist kleinlichen Seelen eigenthümlich, die die Form höher stellen, als das Wesen, und daher, während sie sich und ihre Untergebenen mit ersterer abquälen, mit dem Wesentlichen stets im Rückstande bleiben. Ueber kurz oder lang werden sie, durch ihre eigene Vielgeschäftigkeit ermüdet, sich verhöhnt zurückziehen und ihren in der Ausbildung völlig vernachlässigten Geschäftszweig in der traurigsten Verfassung hinterlassen.

Die Bestechlichkeit hat ein weit ausgedehntes Feld. Sie wird in Anwendung gebracht, um sich irgend einen illegalen Vortheil zu erschleichen, entweder ohne daß Andere darunter leiden, oder zum Schaden und Nachtheil Anderer. Im ersteren Falle ist der Bestechende gleich dem Bestochenen dem Criminalgesetze verfallen; in letzterem verworfen vor Gott und Menschen.

Die Zahl der Bestechungsarten ist Legion; indessen ließe sich die Bestechung in drei Kategorieen theilen, in die grobe, feine und feinste.

Die grobe besteht in dem schändlichen Handel, in welchem Geld und geldeswerthe Gaben, Verleihung von Aemtern, Befehle oder geheime Instructionen gewissen- und schaamloser Obern, kurz alle in die Sinne fallende vorgehaltene Vortheile oder angedrohte Nachtheile die Verkehrsmittel ausmachen.

Die feine wählt ihre Angriffspunkte in den menschlichen Schwächen: der Trägheit, der Eitelkeit, dem Ehrgeize, — und wird mitunter so fein und versteckt angelegt, daß selbst der schärfste partheilose Beobachter die Falle kaum und zuweilen gar nicht bemerkt. — Wen glänzende Gastmähler, Soirées, Veröffentlichung seiner wirklichen oder ihm angedichteten Verdienste nicht gewinnen, wird vielleicht dem absichtslos hingeworfenen Schmeichelwort einer hochgestellten, einflussreichen Person, oder der Aussicht, mit Dieser in nähere Berührung zu kommen, weniger widerstehen können.

In diese Kategorie gehört der Einfluß hochgestellter geistreicher Frauen, der Beherrscherinnen glänzender Salons und Coterieen. Wer huldigt ihnen nicht gern; wer läßt sich nicht hinreißen von dem Zauber, den Anmuth und Liebenswürdigkeit, verbunden mit Geist und Intelligenz, vom Glanze der höhern socialen Bildung umgeben, zu verbreiten vermag! — Und wie oft werden hier nicht von den zartesten Händen die feinsten Fäden zu Netzen gesponnen,

in denen sich bisweilen die scharfsinnigsten Diplomaten versfangen!

Die feinste Art der Bestechung richtet ihre Angriffe auf die edelsten, im Innern verborgenen Kleinodien des Herzens, die Bande der Liebe, Blutsverwandtschaft und Freundschaft, der Verehrung des wahrhaften Verdienstes. — Wer in die unglückliche Lage versetzt ist, wie Brutus, seine Söhne dem Henkersbeile überliefern zu müssen, prüfe sein Herz, wie stark es sei. — Bei den Römern galt der Grundsatz: *Fiat justitia, pereat mundus!* Vielleicht läßt unser Christenglaube auch bisweilen die Modification zu: *Fiat justitia, vivat mundus!*

5.

Ueberall trifft man Charaktere an, die zum religiösen und politischen Mysticismus hinneigen, und stets bereit sind, Stifter oder Mitglieder geheimer Orden, illegaler Verbrüderungen und Verbindungen zu werden. Ihre Anhänger finden sie gewöhnlich in Personen, die durch übermäßige Sinnengenüsse an Seele, Geist und Körper geschwächt, mit Gott und ihrem Gewissen zerfallen, ungerecht genug sind, den Grund ihres Unbehagens nicht in ihrem eigenen Inneren, sondern in der Außenwelt zu suchen; ferner in unruhigen Glücks- und Industrierittern, die, nachdem sie Habe und Gut leichtsinnig verschleudert haben, von dem Umsturze

des Bestehenden Verbesserung ihrer Lage verhoffen; endlich in leidenschaftlichen, neuerungsfüchtigen Enthusiasten, die der Eitelkeit, Mitsüßter eines erträumten Utopiens zu werden, Gewissen, Ehre, ja das Leben opfern.

Wenn nicht schon der Amtseid, so muß ein richtiges Ehrgefühl jeden Beamten davon abhalten, auch auf die entfernteste Weise mit geheimen Verbindungen, besonders wenn sie eine politische Färbung haben, in Berührung zu gerathen, da sie, selbst das Licht der Oeffentlichkeit scheuend, ihn zum blinden Werkzeuge unreifer und ungerichteter, häufig gefahrvoller und auf leere Hirngespinnste gebauter Pläne herabwürdigen. Wehe ihm, wenn er sich einmal mit ihnen eingelassen! Meineid und Verrath belasten schon sein Gewissen; ein Rücktritt ist nicht möglich, ohne wieder Verräther und Meineidiger an den verbrecherischen Genossen zu werden, die ihm vertrauten; Seelenangst und Verzweiflung sind am Ende sein Loos!

Jede weise Regierung strebt nach Bervollkommnung; und da sie gern bestehende Mißbräuche, wenn ihr deren Vorhandensein klar geworden, abstellen und Verbesserungen einführen wird, werden ihr wohldurchdachte und begründete Verbesserungspläne jederzeit willkommen sein, sobald sie auf dem legalen Wege an sie gelangen. Diesen schlage der einsichtsvolle Beamte ohne Furcht und ohne Zögern ein, wenn er sich dazu berufen fühlt. Er vermeide dabei sorgfältig jede gehässige Denunciation, die denen überlassen

bleibe, welche sich zum Spähen hergegeben, und deren der Staat in seinem complicirten Organismus nicht entbehren mag. Vielleicht ist es nöthig, der ausgebildeten Verstellungskunst, Heuchelei und geheimen Intrigue geheime Späher und Agenten entgegenzustellen, um sie aufdecken und überwachen zu lassen oder im Schach zu halten. Aber wie vorsichtig müßte die Regierung nicht in der Wahl solcher Agenten sein, da ihre nothwendigen Eigenschaften eben so nützlich als gefährlich sein können, wie die Gifte in der Hand des Arztes!

6.

Hinsichtlich der intellectuellen Eigenschaften muß jeder Beamte ohne Ausnahme die in seinem Wirkungskreise zur wirksamen und würdevollen Ausführung seiner Amtshandlungen erforderlichen Kenntnisse, nicht etwa allein der Form, sondern hauptsächlich dem ganzen inneren Wesen nach, besitzen.

Wenn man erwägt, daß zur Erlangung tüchtiger Kenntnisse in den verschiedenen Fakultätswissenschaften: der Theologie, der Rechts- und Arzneikunde, den Kameral-, Natur-, Kriegs- und diplomatischen Wissenschaften, nach vorhergegangener gründlicher Schulbildung, vier bis sechs Jahre angestrengtester Universitäts-Studien in demjenigen Lebensalter erforderlich sind, in welchem Auffassungsgabe und Gedächtniß ihre volle Spannkraft haben; daß es aber für die Bildung auf Hochschulen nicht hinreicht, wenn kenntnißreiche

Professoren und Lehrer der wißbegierigen Jugend den Schatz ihrer Kenntnisse nur in Vorlesungen erschließen, sondern daß ein fortwährender Ideen-Austausch zwischen Lehrer und Schüler auch in traulichen Gesprächen des Umganges stattfinden muß, damit die Weisheit des Lehrers auf zwiefache Weise direct das Ohr des Schülers berühre, und unter seiner unmittelbaren Einwirkung vom Verstande richtig aufgefaßt, vom Geiste verarbeitet, sich als reicher, lebendiger Wissens-Schatz im Schüler ablagere, und endlich, daß der Schüler außerdem noch in reich ausgestatteten Bibliotheken auch abweichende Lehren und Ansichten kennen lernen muß, damit der Geist der Kritik — die in allen Sphären des Wissens so hochwichtig ist — sich gleichfalls frei entwickeln könne; — — wenn man, wie gesagt, dieses alles erwägt: so wird man begreifen, daß sehr viel dazu gehört, in irgend einem Verwaltungszweige Mann von Fach zu sein, und daß ein willkürliches Besetzen der Aemter mit Personen, die kein gründliches Studium im Bereiche ihres Faches absolvirt, sich keiner Prüfung ihrer Kenntnisse unterzogen haben, ein Mißgriff ist, vor dem jede höhere Autorität, deren Händen das Recht der Amtsverleihung anvertraut ist, sich hüten müßte.

Der Staatsmann in der höchsten Sphäre des Staatsdienstes bedarf außer der erwähnten Schul- und Fachbildung noch jener umfassenden Universalbildung, welche von der glücklichen Gabe, die Menschen, die Zeit und ihre Zeichen

richtig aufzufassen und zu benutzen, belebt, von fortwährendem Studium im Gebiete der Wissenschaften genährt, einen Ideenreichtum zu erwerben vermag, der productiv genug ist, geniale Schöpfungen zur Förderung human=geistiger Entwicklung der Staatskräfte und materiellen Staatsinteressen erstehen zu lassen.

Eines solchen Staatsmannes Beruf ist das Bilden und Ueberwachen heilsamer Principien ; während die Ausführung mit den Details andern Händen überlassen bleibt.

Für die mittlere und untere Sphäre des Staatsdienstes ist die Regierung oft in die Nothwendigkeit versetzt, aus Mangel an tüchtigen Männern vom Fach, Personen zu Aemtern zu berufen, die einer andern Wissenssphäre angehören oder überhaupt die Hochschulbildung nicht besitzen, übrigens aber gewandten Geistes und sonst anständig und gefügig sind.

Besitzen Diese Klugheit und Umsicht genug, so werden sie vor Allen die erste Zeit ihrer Amtsführung und so lange, bis sie ihre Bestimmung und ihren Zweck vollständig begriffen, und durch ausdauerndes Studium die nöthigen Kenntnisse erlangt haben, jedes Aufsehen erregende Handeln, jedes Umwerfen und Abändern des Bestehenden zu vermeiden haben.

Ist der Chef eines Collegiums oder Verwaltungszweiges in solchem Falle, so bleibt seine Stellung immer eine peinliche, beklagenswerthe. Bei dem besten Willen, bei den angestrengtesten Bemühungen wird er es doch selten

dahin bringen, nicht von Diesem oder Jenem seiner Untergebenen übersehen zu werden und in Abhängigkeit zu gerathen. Der mit Intelligenz und Gewandtheit am meisten im Collegio arbeitende Beamte, häufig der Sekretair oder Schriftführer, ist bald der Träger und Förderer des gesammten Geschäftsbetriebes; nicht nur die untergebenen Kanzelleibeamten, sondern alle Mitglieder des Collegiums wenden sich an ihn, wenn sie Auskünfte, Aufschlüsse, Erörterungen brauchen; das Publikum theilt bald die Sympathie des ganzen Collegiums; alle Welt wendet sich an die Angel, um die sich alles dreht. — Der Geschäftsbetrieb kann unter so beklagenswerthem Mißverhältniß immer noch leidlich, ja sogar gut von Statten gehen, wenn der Einflußreiche ein leidenschaftloser, redlicher Mann ist, — aber die Achtung des Collegiums in der öffentlichen Meinung ist dahin; sie verwandelt sich in Verachtung, ist der Einflußreiche ein Unredlicher.

Beklagenswerther, als in eben erwähntem Falle, sind Regierung und Volk, wenn durch einen unglücklichen Mißgriff ein bedeutender Geschäftszweig in die Hände eines Unkundigen oder Halbkundigen mit unruhigem Charakter, Herrsch- und Neuerungsucht gelegt ist. Die natürliche Reigung wird ihn zum raschen Handeln antreiben, er wird, die Vorstellungen seiner sachkundigen Untergebenen zurückweisend, das Bestehende über den Haufen werfen, und, während er unfähig ist, etwas Besseres in die Stelle zu

setzen, Alles in Verwirrung und Unordnung bringen. Personen die die Stütze seines Amtes, seiner Würde sein könnten, werden durch inconsequentes Treiben, Anordnen und Abändern, durch beständig wechselndes Neue, dem ihre Kräfte nicht gewachsen sind, und dessen Unstatthaftigkeit sie mit dem Blick der Geschäftskunde durchschauen, in Verzweiflung gebracht, — und laufen wohl gar Gefahr, als ungeschickte, ungehorsame Beamte mit Dienstentlassung und Strafe belegt zu werden. — Indessen wird die Staatsregierung, über kurz oder lang den Mißgriff gewahrend, den unruhigen und ungeschickten Bureaukraten entfernen; aber Jahre des sorgfältigsten Zurechtstellens, Anordnens und Aufbauens werden darüber hingehen, bis die letzten Spuren der Geschäftsanarchie vertilgt, bis Vertrauen und Würde in der öffentlichen Meinung wiedererworben sind.

7.

Kein Beamter mache sich von der öffentlichen Meinung zu sehr abhängig; aber jeder hüthe sich, sie unbeachtet zu lassen oder sich über sie hinwegzusetzen.

Unter dem Ausdruck: „öffentliche Meinung“ wird so Verschiedenes verstanden; sie selbst aber ist in ihrer Erscheinung und Wirksamkeit so vielseitig und bedeutend; eine Ansicht dessen, wie sie hier genommen wird, dürfte daher nicht ganz überflüssig sein.

Personificirt gedacht tritt sie im unmittelbaren Gefolge

der Fama auf, eines Wesens, das überall und nirgend seinen festen Wohnsitz hat. Bald raschen Fluges, bald zögernden Schrittes zieht Diese lauschend und spähend, von Keinem gesehen oder gehört durch den Palast, wie durch die Hütte, durch den Tempel, wie durch die Schenkstube. Bald mit dem Donnerlaut der Posaune, bald mit dem Zischen der Schlange entströmen ihren Lippen tief verborgene Geheimnisse, Geschehenes und Ungeschehenes, Wahrheit und Lüge in Einem Athem. Von diesem Unwesen Stoff und Farbe gewinnend erscheint nun die öffentliche Meinung ihr auf dem Fuße folgend, wie der Nachhall dem angeschlagenen Tone, wie Licht und Wärme dem zündenden Funken, bald Lob spendend, bald anklagend, und in letzterem Falle als Kläger, Zeuge und Richter in Einer Person. Die Waage der Gerechtigkeit in der einen, den blutigen Dolch in der anderen Hand fordert sie Jeden, hoch und niedrig, groß und klein, reich und arm vor ihr usurpirtes, seit Abschaffung der Behmgerichte furchtbarstes, Tribunal, hier göttliches Recht, dort teuflisches Unrecht ühend. Achill hatte eine verwundbare Stelle; sie hat keine. Ungestraft treibt sie ihr Wesen und Unwesen in allen Ländern, unter allen Völkern; wer sie angreift, sicht wie Don Quixote mit Phantomen. Es war nicht die verlorene Schlacht bei Belle Alliance, es waren nicht die erschöpften Hilfsquellen Frankreichs: es war die öffentliche Meinung, die den größten Helden

unserer Zeit auf das öde Felseneiland bannte, wo das glänzende Meteor unterging, das die Welt mit Staunen erfüllt hatte.

Jeder Beamte kommt mehr oder weniger bewußt oder unbewußt mit diesem mysteriösen Wesen, öffentliche Meinung genannt, in Berührung, und zwar je höher gestellt, um so eher. Wer erschaut nicht aus nah und fern zuerst den Thurm auf der Fels Spitze, den bald linde Weste umwehen, bald Sturm und Unwetter bedrohen! — Der beste Panzer gegen die sichtbaren und unsichtbaren Waffen der öffentlichen Meinung ist: unerschütterliche Redlichkeit, Berufstreue, Wohlwollen gegen Jedermann. Fällt sie dennoch mit dem Dolch der Intrigue, mit dem Gifte der Verleumdung hinterlistig über ihn her, macht ihn bei seinen Obern verdächtig, raubt ihm Ehre und Amt, — nun, so war es ein Unglück, ein Blitz, ein Hagelschlag, was ihn traf! Gerechtfertigt steht er da vor Gott und seinem Gewissen, ein treuer Knecht im Weinberge des Herrn! Er ertrage das Unvermeidliche mit männlicher Festigkeit; nicht selten kommt eine Zeit, in der dasselbe Wesen, das ihn in den Staub trat, ihn wieder emporhebt und im Siegesfranze der freudeberauschten Menge seiner Freunde und Anhänger übergiebt. Dann aber richtet die öffentliche Meinung, als strafende Nemesis, ihre nie fehlende Waffe gegen die Elenden, die Schmeichler und Heuchler, die sich zu Werkzeugen herabwürdigten, den Redlichen, Berufstreuen zu vernichten. Unbarmherzig fällt

sie über sie her, tritt nun sie in den Staub, — und übergiebt, wenn der Gegenstand allgemeines Interesse in Anspruch nahm, ihre Schandthat zu ewiger Schmach ihres Namens und Geschlechts dem großen Buche der Geschichte der Menschheit.

S.

Oftmals ist die Staatsregierung in die Lage versetzt, wegen statthabender oder präsumirter Ungeschicklichkeit oder Partheilichkeit der örtlichen Behörden und Autoritäten, Delegirte in entferntere Provinzen zur Untersuchung politischer und anderer Vergehen abzuschicken. Ganz gewiß wird sie darauf bedacht sein, gerechte, humane, einsichtsvolle und gewandte Personen dazu zu erwählen. Diesen aber kann nicht genugsam ans Herz gelegt werden, sich rein und vorurtheilsfrei zu erhalten. Sei die Denunciation, auf welche der Delegirte abreisen mußte, auch noch so böseartig, — er setze nie voraus, Schuldige zu finden, prüfe aber alle angezeigten Thatsachen und Umstände bis in die kleinsten Details aufs genaueste und gewissenhafteste, zeichne Alles genau auf, versehe sich nicht nur mit Beweis, sondern auch mit allen Gegenbeweismitteln, und berichte mit unpartheilicher Wahrheitsstreue, ohne seine eigene Privatansicht über Schuld oder Unschuld auszusprechen, da Dieses ihm nur dann zusteht, wenn ausdrücklich sein Gutachten hierüber gefordert wird. Er übersehe nicht, daß er Organ der Regie-

rung, daß sein Thun und Handeln ihr Thun und Handeln
 ist, daß, indem er seine eigene Ehre und Menschenwürde
 bewahrt, er zugleich die Majestät und Würde der Regierung,
 sowohl den in Anklagestand Versetzten, als auch den durch
 sein Erscheinen gedemüthigten örtlichen Autoritäten gegen-
 über, aufrecht erhält. Wie dagegen alles Vertrauen zu
 den Schritten der Regierung schwinden, Angst und Sorgen
 sich der Gemüther Aller bemächtigen muß, wenn die Wahl
 des Delegirten unglücklicher Weise einen in Vorurtheilen
 befangenen, hochmüthigen Thoren von roher Gemüthsart,
 oder gar einen Bestechlichen traf, wird Jeder leicht begreifen.

Die solchen Delegirten zu ertheilende Instruction muß
 einfach, kurz und klar nur die Hauptmomente Dessen berühren,
 was der Beamte auszuführen hat, und seiner Einsicht und
 Geschäftskunde die Art der Vollführung überlassen bleiben.
 Weitläufige, mit vielen Suppositionen angefüllte Instructio-
 nen können den Beamten häufig in große Verlegenheit setzen,
 wenn er in der Wirklichkeit andere Thatsachen antrifft, ja ganz
 andere Personen theilhaftig findet, als diejenigen, welche bezeich-
 net waren, und zu deren Untersuchung er delegirt wurde.

9.

Unter den oben erwähnten moralischen Erfordernissen
 eines Beamten ist des Gehorsams gegen die Vorgesetzten
 und deren Befehle und Anordnungen nicht erwähnt worden,

weil er als erste Subordinationspflicht sich von selbst versteht. Der Gehorsam im Dienste darf aber niemals in dem Grade gefordert und geleistet werden, daß er, die Schranken der Pflicht und Ehre überschreitend, zur blinden Knechtschaft herabgewürdigt wird. Es muß dem gehorchenden Beamten immer noch das Bewußtsein Dessen rein und unversehrt erhalten bleiben, daß das ihm Befohlene im Geiste der Regierung recht, gut und zweckmäßig sei. Entgegengesetzten Falls könnte der mit blindem Gehorsam ausgeführte Befehl eines plötzlich wahnsinnig oder zum Verräther gewordenen Vorgesetzten unübersehbares Unglück hervorbringen. Die Verschwörung Mallet's giebt hierzu einen unwidersprechlichen Beleg. Bei räthselhaften, unerklärlichen Befehlen wage der fungirende Beamte, auf die Gefahr der Mißbilligung hin, lieber um Erläuterung zu bitten, als unmittelbar zu gehorsamen; bei politisch verbrecherischen gebieten Amtseid, Ehre und Gewissen, selbst auf die Gefahr seines Lebens den Gehorsam zu versagen.

10.

So wie jedem Beamten an seiner Stelle ein rascher und pünktlicher Geschäftsbetrieb bei Ordnung und Regelmäßigkeit im Kanzleiwesen und Buchführen dringend zu empfehlen ist, eben so wäre der Vorgesetzte zu warnen, auf gar zu peinlich regelmäßiges Formwesen, etwa nur zu Gunsten des äußeren Scheines, zu halten und jedes Selbstdenken

der Unterbeamten durch gar zu beschränkende, in die kleinsten Details gehende, Vorschriften zu unterdrücken.

Jedes Collegium bildet ein für sich bestehendes, jedoch in vielfachen Relationen mit anderen zusammenhängendes geistiges Ganze, das sich selbst stets fortbilden und in seiner Wechselwirkung auf die übrigen Collegien zu deren Fortbildung und Bervollkommnung behülflich sein muß. Ist nun ein gar zu peinliches Formwesen eingeführt, so wird der gesammte Geschäftsbetrieb sich bald in einen gedankenlosen, fabrikkartigen Mechanismus verwandeln, der die geistige Entwicklung und Fortbildung jedes einzelnen Beamten nothwendig hindert. In solchen „Fabriken“ lange arbeitende Beamte werden in der Regel, zur Herabwürdigung der Menschheit, einseitige, flache Dummköpfe, die gedankenlos und mechanisch verrichten, was ihnen obliegt, und fähig wären, gleich jenem Besammernswerthen ihr eigenes Todesurtheil zu schreiben, wenn man es ihnen scherzweise zum Copiren vorlegte.

Jeder höher stehende Beamte, der die Menschenwürde in sich selbst ehrt, wird sie auch in anderen, seiner Obhuth anvertrauten, menschlichen Wesen ehren, und ihnen Gelegenheit geben, durch Nachdenken erfordernde Arbeiten, zeitgemäße Belehrung und Berichtigung etwa irriger Ansichten, ihre geistigen Anlagen auszubilden. Der Lohn solcher Bestrebungen ist, außer dem eigenen Bewußtsein, Achtung und Verehrung der Untergebenen.

11.

Die verschiedenen Aemter werden entweder von der Regierung direct, oder durch Wahlen der einzelnen Corporationen, Stände, Innungen u. s. w. besetzt.

Nach Dem, was über Zweck und Bedeutung des Beamtenwesens, so wie über die physischen, moralischen und intellectuellen Eigenschaften, die ein Beamter besitzen muß, oben angeführt worden, wird es Jedem einleuchtend sein, wie hochwichtig der Act der Amtsberufung ist, und wie das öffentliche Vertrauen, der ganze Staats-Credit dabei theilhaftig ist, daß jede Stelle, von der höchsten bis zur niedrigsten, durch einen tüchtigen Mann besetzt werde, der seinen Wirkungskreis völlig übersieht und beherrscht.

Nicht Connexionen, nicht Verwandtschaft oder Freundschaft, nicht Mitleid gegen hinfällige Greise oder unmündige Kinder, nicht Reichthum oder einnehmendes Aeußere und dergl. dürfen den geringsten Einfluß auf Amtsbesetzungen äußern.

So will es jeder väterlich gesinnte Landesfürst, jede wohlwollende, weise Regierung.

12.

Die Entlassung eines Beamten aus dem Dienste geschieht — der Todesfälle und körperlichen Infirmität nicht zu gedenken — entweder auf seine Bitte oder ohne diese. In

ersterem Falle kann die Bitte eine freiwillige oder eine unfreiwillige sein. Die unfreiwillige Bitte des Beamten um seine Entlassung erscheint stets als Folge der Unzufriedenheit seines Obern mit seiner Amtsführung und des ihm hierauf ertheilten *consilii abeundi*. So wie es einem Jeden zu empfehlen ist, diesem Winke ohne weiteres Folge zu leisten, sobald er sich, nach unbefangener Prüfung, seiner Schuld bewußt ist, eben so ist er es seiner Amtspflicht und Ehre schuldig, die Befolgung des Rathes entschieden abzulehnen, so bald er sich unschuldig weiß, und eher Urtheil und Recht über sich hervorzurufen, als, einem Feiglinge gleich, das ihm von der Regierung anvertraute Amt ohne Vertheidigung zu verlassen, weil etwa Befangenheit, Vorurtheil oder gar geheime Intrigue, Bosheit und Arglist seine Entfernung begehrt, um das Amt mit einer Creatur ihrer Farbe zu besetzen.

Die Entlassung des Beamten ohne seine Bitte geschieht, wenn das Amt selbst aufgehoben wird, mithin keiner Vertretung bedarf, oder in Grundlage rechtlicher Verhandlung und Entscheidung vor der competenten Behörde, die die Amtsentsetzung über den Schuldigen ausspricht.

